



Bekanntmachungen des Zweckverbandes zur Wasserversorgung Landkreis Regensburg-Süd

1. Bekanntgabe des Ergebnisses des Jahresabschlusses des für das Wirtschaftsjahr 2021

A. Prüfung des Jahresabschlusses

Mit der Prüfung des Jahresabschlusses des Zweckverbandes gemäß Art. 107 GO und § 27 Abs. 2 der Verbandssatzung ist der Bayerische Kommunale Prüfungsverband beauftragt.

Mit Bericht vom 29.07.2022 wurde der Jahresabschluss 2021 geprüft.

Der Zweckverband veröffentlicht nachstehend das Prüfungsergebnis:

„Die Buchführung und der Jahresabschluss entsprechen nach unserer pflichtgemäßen Prüfung den Rechtsvorschriften und der Verbandssatzung. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

B. Feststellung des Jahresabschlusses und Behandlung des Jahresergebnisses

Die Verbandsversammlung stellte gemäß Art. 26 KommZG in Verbindung mit Art. 102 Abs. 3 GO und § 27 Abs. 4 der Verbandssatzung nachfolgenden Jahresabschluss in der Sitzung am 13.04.2023 wie folgt fest und beschloss nachfolgende Behandlung des Jahresergebnisses:

„Der Jahresabschluss 2021 des Zweckverbandes zur Wasserversorgung Landkreis Regensburg-Süd wird mit einer Bilanzsumme von 24.362.325,96 € und einer Summe der Gewinn- und Verlustrechnung von 4.594.346,53 € in den Einnahmen und 4.849.433,47 € in den Ausgaben, somit ein Jahresverlust von 255.086,94 €, ohne Änderung festgestellt. Der Jahresverlust wird auf neue Rechnung vorgetragen. Das Jahresergebnis aus 2017 (Verlust 17.777,54 €) wird über die allgemeine Rücklage abgedeckt.“

C. Öffentliche Auslegung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes

Der Jahresabschluss und der Lagebericht für das Jahr 2021 werden gemäß § 25 Abs. 4 der Eigenbetriebsverordnung und § 27 Abs. 5 der Verbandssatzung vom **01. Juni 2023 bis einschließlich 31. Juli 2023** in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes zur Wasserversorgung Landkreis Regensburg-Süd, Aukofener Str. 17, 93098 Mintraching, Zimmer Nr. 1, öffentlich ausgelegt.

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung Landkreis Regensburg-Süd für das Wirtschaftsjahr 2023

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung Landkreis Regensburg-Süd hat am 13.04.2023 die Haushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr 2023 beschlossen.

Die Haushaltssatzung wurde am 13.04.2023 ausgefertigt und im Amtsblatt für den Landkreis Regensburg vom 19.05.2023 amtlich bekannt gemacht.

Gemäß § 30 der Verbandssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung Landkreis Regensburg-Süd und § 24 KommZG wird auf diese Bekanntmachung hingewiesen.



3. Bekanntmachung über den Erlass einer 1. Satzung zur Änderung der Entschädigungssatzung

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung Landkreis Regensburg-Süd hat am 13.04.2023 eine 1. Satzung zur Änderung der Entschädigungssatzung beschlossen.

Die Änderungssatzung, ausgefertigt am 13.04.2023, veröffentlicht am 19.05.2023 im Amtsblatt für den Landkreis Regensburg, tritt rückwirkend zum 01. Januar 2023 in Kraft.

Sie liegt in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes zur Wasserversorgung Landkreis Regensburg-Süd in Mintraching, Aukofener Str. 17, zur Einsichtnahme auf.

Pentling, den 31.05.2023
Gemeinde Pentling,

i.A.
Limmer
Verwaltungsrat



An den Gemeindetafeln
angeheftet am 01.06.2023
abgenommen am 07.07.2023